

Information des Bürgermeisters

4. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2015

25. Juni 2015 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

25. Juni 2015 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

4. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2015

Jahresrechnung der Gemeinde Vaduz für das Jahr 2014

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst nach Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen über CHF 14.5 Mio. mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 30.8 Mio. ab.

Zum Jahresergebnis haben im Wesentlichen beigetragen:

- Hohe Budgetdisziplin der Gemeindedienststellen;
- ausserordentlich hohe Erträge aus Steuern.

Der Aufwand aus der Geschäftstätigkeit beträgt CHF 29.8 Mio. (2013: CHF 29.5 Mio.). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine geringe Zunahme von CHF 0.3 Mio. bzw. 1.0 %. Die Personalkosten erfuhren eine Abnahme von 2.6 %. Im baulichen Unterhalt von insgesamt CHF 4.3 Mio. sind Restkosten für den Rückbau und die Rekultivierung des PAV-Areals von CHF 1.1 Mio. enthalten.

Die Erträge vor Fondsbewegungen und vor Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf CHF 74.8 Mio. Im Vorjahr waren es CHF 48.7 Mio., was einer Steigerung von 53.4 % entspricht.

Die Steuereinnahmen erhöhten sich von CHF 35.7 Mio. auf CHF 61.0 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von 70.7 %. Massgebend sind vor allem die Vermögens- und Erwerbssteuern mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von CHF 21.8 Mio. Auch die Ertragssteuern verzeichnen mit CHF 13.7 Mio. eine erfreuliche Zunahme von CHF 3.7 Mio.

Die Vermögens- und Erwerbssteuern erreichten somit erstmals in der Geschichte der Gemeinde Vaduz CHF 47.6 Mio. (Vorjahr 25.8 Mio.) Dieses Ergebnis kann grösstenteils der Steueramnestie sowie der Tarifstufenanpassung im Steuergesetz zugeschrieben werden.

Ende 2013 wurden vom Gemeinderat ein neues Anlagereglement sowie eine Anlagestrategie verabschiedet. Ziel war eine weitere Professionalisierung und Straffung der Vermögensverwaltung.

Per 31. Dezember 2014 waren CHF 293.5 Mio. in Wertschriften angelegt. Mit einem Erfolg von CHF 9.3 Mio. wurde ein Performance-Ergebnis von 3.17 % erreicht.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 18.6 Mio. und Einnahmen von CHF 2.7 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 15.9 Mio. auf. Von den Bruttoinvestitionen über CHF 18.6 Mio. entfallen CHF 8.4 Mio. auf Tiefbauten und CHF 7.8 Mio. auf Hochbauten. Die geplanten Investitionen in der Höhe von CHF 15.0 Mio. wurden um CHF 3.6 Mio. überschritten.

Die Investitionen für Hochbauten mit einem Volumen von CHF 7.8 Mio. liegen über den Ausgaben des Vorjahres und um CHF 2.8 Mio. über dem Hochbau-Budget. Der Umbau des Rathauses und des Rheinpark Stadions (Super-League/Vorgaben der Swiss Football League, SFL, bezüglich Sicherheit), die Sanierung des Kirchenturmes sowie der Neubau der Wertstoffsammelstelle Vaduz-Triesen sind für die Abweichungen ausschlaggebend.

Gesamtrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen von CHF 15.9 Mio. konnten restlos aus den Selbstfinanzierungsmitteln von CHF 45.3 Mio. finanziert werden. Somit resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 29.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.5 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nunmehr 283 % (Vorjahr: 138 %).

Antrag der Finanzkommission (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Fassung mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 30.8 Mio.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Werkbetrieb

Ersatzanstellung, Gärtner

Auf die Stellenausschreibungen in den Landeszeitungen und im Internet sind 16 Bewerbungen eingegangen. Mit drei Kandidaten und einer Kandidatin wurden Gespräche geführt.

Antrag Personalkommission (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Joel Gassner, Obere Au 38 d, Triesen, als Gärtner per 1. Oktober 2015.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Personaldienste / Empfang

Ersatzanstellung

Auf Grund der Erkrankung einer Empfangsmitarbeiterin wurde die entsprechende Stelle temporär besetzt. Da eine Genesung dieser Mitarbeiterin nicht absehbar ist und sie die Tätigkeit am Empfang nicht weiter ausüben kann, wurde eine Ersatzanstellung vorgenommen.

Antrag Personalkommission (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Natalie Pool-Müller, Spaniagasse 12, Vaduz, als Sachbearbeiterin Empfang (54 %) per 1. Juli 2015.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

(Während der Beschlussfassung tritt Gemeinderätin Antje Moser in Ausstand)

Erweiterung Schulangebot

Machbarkeitsstudien mit Kostenberechnung

Bauabrechnung

Am 5. Juni 2012 genehmigte der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe (AGRU) „Erweiterung Schulangebot Gemeinde Vaduz“ den Nachtragskredit im Betrag von CHF 80'000.00 (inkl. MWSt) für die Erstellung von zwei Machbarkeitsstudien mit Kostenberechnungen.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 27/2012)		CHF	80'000.00
Gesamtkredit		CHF	80'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>50'389.20</u>
Minderkosten	- 37.00 %	CHF	29'610.80

Am 24. März 2013 haben die Stimmbürger gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Kredit (Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2012) zum Ausbau des bestehenden Schulstandortes „Haberfeld“ gestimmt. Die Vorlage wurde mit 1'227 Nein-Stimmen (66 %) gegen 528 Ja-Stimmen (34 %) deutlich abgelehnt.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung von zwei Machbarkeitsstudien mit Kostenberechnungen am Standort Haberfeld (Neubau Kindertagesstätte/Kindergarten und Tagesschule/ Tagesstruktur sowie Variante Neubau Tagesschule/ Tagesstruktur mit Einbezug bestehender Kindergarten/Kindertagesstätte) als zentrale Einrichtung in Höhe von CHF 50'389.20 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Genereller Entwässerungsplan, GEP

Phase 1 und Phase 2

Abrechnung Ingenieurleistungen

Am 21. Juni 2011 hat der Gemeinderat die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Phase 1 und am 3. Dezember 2013 die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 2 in Auftrag gegeben. Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor. Für diese Arbeiten mussten die Erkenntnisse aus der Bauordnungs- und Zonenplanrevision mit berücksichtigt werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit, Phase 1 (GRB 09/2011)		CHF	160'000.00
Ergänzungskredit, Phase 1 (GRB 55/2013)		CHF	20'000.00
Verpflichtungskredit, Phase 2 (GRB 55/2013)		CHF	120'000.00
Gesamtkredit		CHF	<u>300'000.00</u>
Abrechnung		CHF	301'828.95
Mehrkosten	0.61 %	CHF	1'828.95
Auftrag Ingenieurleistungen, Phase 1 (GRB 09/2011)		CHF	150'648.80
Erweiterungsauftrag Ingenieur, Phase 1 (GRB 55/2013)		CHF	20'000.00
Auftrag Ingenieurleistungen, Phase 2 (GRB 55/2013)		CHF	<u>106'920.00</u>
Gesamtkredit		CHF	277'568.80
Abrechnung Ingenieurleistungen Phase 1 und Phase 2		CHF	264'397.30
Abrechnung zusätzliche Ingenieurleistungen		CHF	37'431.65

Die zusätzlichen Ingenieurleistungen, welche in Zusammenhang mit der Bauordnungs- und Zonenplanrevision sowie der Bauwerksprüfung Entwässerungskonzept HE-VE4 (Kompetenz Bürgermeister) erbracht worden sind, sind in die vorliegende Bauabrechnung mit eingeflossen.

Die detaillierte Abrechnung der Ingenieurleistungen liegt bei der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, zur Einsichtnahme auf.

Für die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 3 erfolgt ein gesonderter Kreditantrag.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung Phase 1 und Phase 2 im Betrag von CHF 301'828.95 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Verkehrsrichtplan Vaduz

Arbeitsgruppe Aktualisierung Verkehrsrichtplan

Der gegenwärtige Verkehrsrichtplan stellt eine Zusammenfassung von verschiedenen Teilkonzepten dar, welche seitens der Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch, Eschen, in den Jahren 1995 bis 1998 erarbeitet und vom Gemeinderat am 1. Dezember 1998 genehmigt worden ist. Die Komponenten des Verkehrsrichtplans von Vaduz bestehen aus folgenden Teilen:

- Teilkonzept Fuss- und Radwegnetz
- Teilkonzept Busparkierung
- Teilkonzept Strassenkategorisierung
- Teilkonzept Tempo 30 in Quartieren
- Teilkonzept Parkplatzbewirtschaftung

Am 4. April 2007 hat der Gemeinderat unter der Leitung von Christina Jacqualt, jacom, BERN, einen Programm-Workshop durchgeführt. Unter anderem haben die Mitglieder des Gemeinderates die wichtigsten Themen, Ziele und Programmpunkte für die nächsten vier Jahre erarbeitet und eine Prioritätenliste erstellt. Nach der Definition der Inhalte der Themenschwerpunkte ist der Gemeinderat übereingekommen, verschiedene Unterthemen umgehend zu bearbeiten.

Ein Thema bildete der Punkt „Verkehr, Überarbeitung Verkehrsrichtplan“. Zur Bearbeitung dieses Themas (Analyse, Problemkataster, Prioritäten, Umsetzung, Massnahmen, Kosten) hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit nachfolgender Zusammenstellung bestellt:

- Gemeinderat Markus Verling, Vorsitz
- Gemeinderat Thomas Zwiefelhofer
- Gemeinderat René Hasler
- Erich Marxer Leiter Hochbau
- Andreas Büchel, Leiter Tiefbau
- (Beizug von Experten nach Bedarf und Vorschlag)

Ziel bei der Bestellung dieser Arbeitsgruppe war gewesen, dass bis Ende 2007 erste Ergebnisse vorliegen. Die Arbeitsgruppe hat daher sogleich zielstrebig ihre Arbeit aufgenommen und versucht, vorerst die Zielsetzungen und Etappierungen festzulegen.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe vom 12. Juni 2007 sind, um sich vorerst einlesen und vertraut machen zu können, relevante vorhandene Unterlagen vom Land Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz abgegeben worden. Zudem ist beschlossen worden, dass vorerst der Entscheid des Gemeinderates bezüglich dem weiteren Vorgehen in Sachen Richtplan der räumlichen Entwicklung abgewartet werden muss.

Am 21. August 2007 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung des Richtplans der räumlichen Entwicklung erteilt.

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe vom 30. August 2007 ist einvernehmlich festgestellt worden, dass der Verkehr ein zentrales Element der Richtplanung ist und aus diesem Grund zwingend mit dieser koordiniert werden muss. Aufgrund des damaligen Planungsstandes des Richtplans der räumlichen Entwicklung hat die Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen, ihre weiteren Tätigkeiten vorerst ruhen zu lassen. Sobald erste Ergebnisse und Erkenntnisse betreffend Verkehrsfragen vorliegen, wird die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und sich auf der Basis dieser Erkenntnisse mit der Überarbeitung des Gesamtverkehrsrichtplans der Gemeinde Vaduz befassen.

Am 19. Juni 2012 hat der Gemeinderat der Richtplan räumliche Entwicklung 2012, bestehend aus den Richtplänen „Siedlung“ und „Verkehr“, begleitender Bericht und Massnahmenblätter vom 24. Januar 2012 in der revidierten Fassung vom 31. Mai 2012 sowie der Umweltbericht und -erklärung vom 23. Mai 2012 gemäss SUPG, erlassen.

Am 10. Juni 2014 hat der Gemeinderat die Bauordnung und den Zonenplan der Gemeinde Vaduz in der geltenden Fassung aufgehoben und die neue Bauordnung und den Zonenplan 2014 erlassen.

Seit der Genehmigung des Verkehrsrichtplans sind inzwischen diverse neue Konzepte und Planungen seitens des Landes und der Gemeinde erarbeitet und verabschiedet worden:

- Landesrichtplan FL
- Mobiles Liechtenstein 2015
- Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Richtplan der räumlichen Entwicklung 2012
- Bauordnung und Zonenplan 2014
- Diverse Konzepte (Äulestrasse, Buspriorisierung, Marktplatz)

Somit liegen alle notwendigen relevanten Konzepte und Unterlagen vor, um die Pendenz zum Punkt „Verkehr, Überarbeitung Verkehrsrichtplan“ (Analyse, Problemerkataster, Prioritäten, Umsetzung, Massnahmen, Kosten) nunmehr weiter bearbeiten zu können. Damit die diesbezüglichen Arbeiten aufgenommen werden können wird empfohlen, eine neue Arbeitsgruppe mit neuen Mitgliedern aus dem Gemeinderat zu bestellen.

Vorschlag Zusammensetzung Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan“:

- Gemeinderat Philip Thöny (FBP)
- Gemeinderat Patrick Wille (VU)
- Erich Marxer, Leiter Hochbau
- Andreas Büchel, Leiter Tiefbau
- Manfred Bischof, Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch, Eschen

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat bestellt eine neue Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan“.

Der AGRU „Verkehrsrichtplan“ gehören an:

- Gemeinderat Philip Thöny (FBP)
- Gemeinderat Patrick Wille (VU)
- Erich Marxer, Leiter Hochbau
- Andreas Büchel, Leiter Tiefbau
- Manfred Bischof, Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch, Eschen

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

St. Florinsgasse, Instandstellung Sichtbarmachung
St. Florinskapelle, Bauprojekt und Ausschreibung,
Vergabe Ingenieurleistungen

Am 2. Juni 2015 hat der Gemeinderat das Vorprojekt „Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle“ genehmigt.

Die Pendenza bezüglich Festlegung des Kostenteilers konnte am 9. Juni 2015 mit den zuständigen Stellen einvernehmlich geklärt werden.

Als nächstes stehen die Arbeiten für die Erstellung eines entsprechenden Bauprojektes mit Kostenvoranschlag an.

Das Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, hat der Gemeinde ein diesbezügliches Angebot, welches den marktüblichen Preisen entspricht, unterbreitet.

Die Abgabe des Bauprojektes ist auf spätestens Ende Oktober 2015 geplant.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, den Auftrag für die Erstellung des Bauprojektes St. Florinsgasse, Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle zum Betrag von CHF 44'126.65 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Baurechtsliegenschaft Kanalstrasse 19,
Heimfall

Die Gemeinde Vaduz hat am 2. Juli 1975 einen Baurechtsvertrag für die Dauer von 40 Jahren für die Vaduzer Parzelle Nr. 2776 abgeschlossen. Anschliessend wurde auf der Baurechtsparzelle an der Kanalstrasse eine Gewerbeliegenschaft erstellt.

Gemäss Baurechtsvertrag endet die Baurechtsdauer 40 Jahre nach dem Tage der grundbücherlichen Eintragung. Der besagte Vertrag wurde am 11. August 1975 verbüchert und endet somit am 10. August 2015.

Bei Ablauf der Baurechtszeit fallen die Bauwerke der Baurechtsgeberin (Grundeigentümerin) anheim. Um die Bauwerke übernehmen zu können, hat jedoch die Baurechtsgeberin eine Vergütung in der Höhe des Zeitwertes zu bezahlen. Dieser Wert wird auf Grund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauten durch ein auf Kosten des Baurechtsnehmers zu erstellendes Gutachten eines öffentlich bestellten Schätzmeisters festgelegt.

Gemäss Grundsatzprogramm (integrierender Bestandteil des Baurechtsvertrages) vom 16. Februar 1973, Art. 3, kann das Baurecht verlängert werden, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung. Der Gemeinderat hat bereits am 18. Januar 2000 anlässlich einer Grundsatzdiskussion sowie an der Sitzung vom 23. Oktober 2007 mit einem Grundsatzbeschluss festgehalten, dass keine neuen Baurechte mehr vergeben werden sollen, ausser es liegt ein übergeordnetes öffentliches Interesse vor. Die bestehenden Baurechte sollen nicht mehr verlängert werden.

Der Wert der Liegenschaft wurde somit auf Grund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauten durch den Landeschätzer festgelegt. Gemäss dieser Schätzung vom 19. Mai 2015 ergibt sich folgender Wert:

Verkehrswert ohne Nutzungswert des Bodens:

Baurecht Nr. B20320 zL. Vaduzer Parzelle Nr. 2776,
Plan 56, Neugut (gemäss Schätzung des Landes-
schätzers)

CHF 787'000.00

Antrag der Grunderwerbskommission (einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschliesst im Sinne dieses Antrages den Rückkauf der Baurechtsliegenschaft Kanalstrasse 19, Baurechtsnummer B20320, z.L. Vaduzer Parzelle Nr. 2776, mit 1143 m² (317.8 Klafter) gemäss Art. 6 Baurechtsvertrag vom 2. Juli 1975 zum Betrag von CHF 787'000.00
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Herrengasse 34 (Marktlhaus) Projekt und Kredit

Das Wohnhaus wurde 1922 von Zahnarzt Xaver Marktl im typischen Landhausstil der 20er Jahre mit sechseckigen Dachluken und traditionellen Elementen wie der Verschindelung des Dachgeschosses mit vorgezogenem Regendächlein über den Fenstern erstellt. Letzteres ist ein beliebtes Motiv der ostschweizer Bauernhäuser. Das gutbürgerliche Wohnhaus mit guten Proportionen und traditionellen Baumaterialien steht recht selbstbewusst am Hang, schräg gegenüber dem Hotel Löwen.

Das „Marktlhaus“, das 1980 in den Besitz der Gemeinde kam, befindet sich trotz der über 90-jährigen Bausubstanz in einem guten Zustand. Durch die rege Bautätigkeit im direkten Umfeld dieses Hauses zeigen sich an den Innen- und Aussenmauern dennoch mehrere Setzungsrisse. Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Heizleitungen sind veraltet und müssen eingehend auf deren Zustand überprüft werden. Die Bauteile zeigen je nach Alter und Verwendungszweck normale Abnutzungserscheinungen auf. Die Aussenhülle (Fenster und Fassade) weist einen dem Alter entsprechenden Dämmwert auf, folglich hoch sind die Aufwendungen für die Bereitstellung von Wärme. Die Wohnungen sind nach Bedarf unterhalten worden, weisen insgesamt einen einfachen und zweckmässigen Innenausbau aus. Einzig in den ehemaligen Praxisräumen, die durch den Verbau von edlen Materialien (Holztäfelungen an den Wänden und Decken) und einem Kachelofen, die den Wohlstand des Erbauers zeigen, lässt sich die ursprüngliche Nutzung ablesen.

Auf Grund der Unsicherheiten in Bezug auf den Zustand der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen im Haus, der statischen Gesamtverfassung und der schlechten Energiebilanz sind Überlegungen zu dieser Liegenschaft gemacht worden (Abbruch/Neubau oder Sanierung). Einerseits wird das Haus im Inventar als „erhaltenswert“ eingestuft, steht aber nicht unter Denkmalschutz, andererseits wird im Richt- und Überbauungsplan Egerta das Haus durch einen Neubau (entlang der Herrengasse) ersetzt. So standen zwei konträre Ansätze zur Diskussion: Abbruch und Neubau, oder Erhalt und Renovation.

Bei einem Augenschein mit Architekt Walter Boss im Dezember 2013 hat sich dieser für den Erhalt des Wohnhauses ausgesprochen und streicht die ortsbauliche Bedeutung des Wohnhauses heraus.

Unter dieser Prämisse hat der Gemeinderat die Architektur- und Bauleistungen an das Architekturbüro Hasler Est., Vaduz, übertragen. Deren intensive Auseinandersetzung mit der baulichen Substanz hat nun zu einem Projekt geführt, das den Charakter der Liegenschaft wieder hervorheben und die Räume zu zeitgemässen Wohnungen werden lassen soll.

Im Ergebnis werden die vier bestehenden Wohnungen erhalten, im Grundriss aber optimiert. Die Tagesräume werden auf die Westseite (zur Strasse hin), die Schlafzimmer auf die Ostseite gelegt. Die gesamte Haustechnik (Wasser, Abwasser, Heizung, Strom und Lüftung) muss neu erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird neu eine Wärmepumpenheizung installiert.

Die Fassade wird in grossen Teilen erneuert. Diese Eingriffe sind aber in einer Art und Weise geplant, dass das Bild des typischen Landhausstils nicht verloren geht. So wird die Wärmedämmung im Bereich des Massivmauerwerks von Innen aufgebracht. Die Fenster und Aussentüren werden alle gegen Wärme- und Schalldämm-Elemente ausgetauscht. Das Dach muss auch neu eingedeckt werden, da die Ziegel spröde und dadurch anfällig auf Risse sind. Dadurch besteht auch die Gefahr, dass bei einem Sturm Ziegel herunterfallen könnten.

Als Option könnte noch das Haus mit einem direkten Zugang zur angrenzenden Einstellhalle (Parkhaus Herrengasse) verbunden werden, in dem sich die Parkplätze für die Mieter befinden. Bis anhin mussten die Mieter über die Zufahrt des Parkhauses zu ihren Mieterplätzen gelangen. Da die Grundmauern des Hauses zur Erstellung einer Perimeterisolation freigelegt werden müssen, können idealerweise Synergien für die Erstellung einer Treppe zur direkten Verbindung genutzt werden. Dadurch liegen die Erstellungskosten für den Verbindungsgang bei ca. CHF 100'000.00 (inkl. MWSt).

Die Kosten für die eigentliche Renovation der Liegenschaft belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Architekten auf CHF 2'550'000.00 (inkl. MWSt). Die detaillierten Kosten können aus der Beilage (Kostenvoranschlag) entnommen werden.

Im Budget der Gemeinde Vaduz sind die Arbeiten am Objekt Herrengasse 34 für das Jahr 2016 vorgesehen. Der Arbeitsbeginn im Oktober verbessert aber die Arbeitsabläufe und somit auch die Termin- und Kostenfolgen.

Die Arbeiten würden dann im Oktober beginnen und ca. zwölf Monate in Anspruch nehmen. Den Mietern wurde bereits gekündigt und auch schon Ersatzwohnungen angeboten.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Liegenschaften:

Der Gemeinderat genehmigt für die Renovation der Liegenschaft Herrengasse 34 mit Verbindungsgang zum Parkhaus Herrengasse einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'650'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Rathaus, Archivierung
Projekt und Kredit

Die Gemeindeverwaltung hat im Zusammenhang mit der Aufbewahrung und Archivierung von Akten gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Gemäss der internen Regelung sind die Abteilungsleiter jeweils für die Archivierung verantwortlich.

Derzeit werden in den Archiv- und Ablageräumen im Rathaus Unterlagen der Kanzlei, Personal-, Einwohner-, Finanz- und Steuerdienste gelagert. Die Räume sind teilweise mit Schieberegalanlagen aber auch mit herkömmlichen Regalen ausgestattet. Diese sind grösstenteils bis an ihre Grenzen gefüllt. Somit muss auch die Ablage der Abteilungen in verschiedene Räume, in verschiedene Regale aufgeteilt werden, was die Handhabung erschwert.

In der Vergangenheit wurden bereits schon die Möglichkeiten untersucht, ob die Ausgestaltung von Archivräumen im Rathaus möglich ist und ob bestehende Wände und Stützen aufgelöst werden können, um so grössere zusammenhängende Flächen zu schaffen. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass das Rathaus für solche Eingriffe nicht geeignet ist und Anpassungen nur sehr kostenintensiv umgesetzt werden könnten. Zudem müssten auch grosse Aufwendungen betrieben werden, um die Anforderungen (Luftfeuchtigkeit, Brandschutz, usw.) von Archivräumen einzuhalten.

Als günstige Zwischenlösung wird nun empfohlen, die bestehenden Räume mit Schieberegalanlagen auszustatten, so dass zumindest die vorhandene Fläche optimal ausgenutzt werden kann. Somit könnte die Lagerfläche für Akten annähernd verdoppelt werden und es kann gewährleistet werden, dass die anfallenden Akten ordnungsgemäss aufbewahrt werden können. Zudem ergibt sich durch den Einbau der Schieberegalanlagen ein minimaler Schutz vor Staub, Wasser und Feuer.

Kostenzusammenstellung:

Vorbereitungsarbeiten (Abbruch, Entsorgung)	CHF	5'000.00
Boden, Wand und Decken	CHF	23'000.00
Malerarbeiten	CHF	8'000.00
Schieberegalanlagen	CHF	50'000.00
Elektroinstallationen	CHF	5'000.00
Baureinigung	CHF	3'000.00
Total	CHF	94'000.00

Die Umsetzung der Arbeiten könnte während den Sommermonaten gemacht werden. Teilarbeiten könnten durch gemeindeeigene Abteilungen übernommen werden. Die Aufwendungen sind im Budget nicht enthalten, da die Archivierung und Ablage auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Gnuag Platz für alli“ standen.

Antrag der Abteilungen Liegenschaften, Einwohner-, Finanz- und Steuerdienste:

Der Gemeinderat befürwortet die Optimierung der Archiv- und Ablageräume im Rathaus gemäss Antrag und spricht den hierfür notwendigen Nachtragskredit von CHF 94'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Kirche St. Florin
Sanierung Masswerk Turm
Abrechnung

Im Zusammenhang mit der Innensanierung der Kirche St. Florin sind Untersuchungen am Masswerk beim Turm durchgeführt worden. Grund für diese Inspektion waren die verschiedenerseits gefundenen, grösseren und kleineren Sandsteinteile des Masswerks auf dem Kirchenvorplatz. Der Gemeinderat hat daraufhin einen Kredit für die Untersuchungen, die Schadenkartierung wie auch die Instandstellung des Masswerks gesprochen. Da sich während den Sanierungsarbeiten herausstellte, dass die Schäden weitaus umfangreicher waren als ursprünglich angenommen, musste im Zusammenhang mit den Instandstellungsarbeiten ein Ergänzungskredit genehmigt werden. Die Arbeiten konnten im Herbst 2014 abgeschlossen werden und die Bauabrechnung liegt nun vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit Untersuchung (GRB 14/2011)	CHF	35'640.00
Verpflichtungskredit Kartierung (GRB 26/2012)	CHF	312'000.00
Verpflichtungskredit Sanierung (GRB 34/2012)	CHF	589'000.00
Ergänzungskredit Renovation (GRB 57/2014)	CHF	<u>920'000.00</u>
Gesamtkredit	CHF	1'856'640.00
Bauabrechnung	CHF	<u>1'665'988.30</u>
Minderkosten	- 10.26 %	CHF 190'651.70

Der Umfang der Sanierungs- und Renovationsarbeiten konnten durch den langen Prozess der Projektentwicklung schlussendlich gut abgeschätzt werden. So sind keine grösseren unvorhergesehenen Arbeiten mehr angefallen, aber auch das preisbewusste Arbeiten der Beteiligten führte schliesslich zur Unterschreitung des Gesamtkredites.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung des Masswerks beim Turm der Kirche St. Florin in Höhe von CHF 1'665'988.30 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Zollstrasse 16, Landhaus am Giessen,
Umbau Nasszellen und Ersatz Elektroverteiler,
Abrechnung

Als Grundlage zur Erhaltung des Standards als Drei-Sterne-Hotel, wie auch zur Gewährleistung der Betriebssicherheit hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit über CHF 295'000.00 gesprochen.

Der Erhalt des Landhauses stellt eine Nische in der Gastronomie dar, welche sich für Vaduz überaus positiv auswirkt. Dies bedeutet einen immateriellen Wert, welcher nicht unbedingt messbar ist. Mit dem derzeit angepassten Pachtvertrag ist die Weiterführung des Hotelbetriebes bis 31. Dezember 2019 gesichert.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 66/2014)		CHF	295'000.00
Gesamtkredit		CHF	295'000.00
Bauabrechnung		CHF	274'306.80
Minderkosten / Mehrkosten	- 7.01 %	- CHF	20'693.20

Die Kosten konnten dank der guten Aufwartung der Unternehmer in allen Belangen unterschritten werden.

Antrag der Liegenschaftsverwaltung:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Umbau der Nasszellen und der Ersatz der Elektrohauptverteilung im Landhaus am Giessen, Zollstrasse 16, Vaduz in Höhe von CHF 274'306.80 (inkl. MWSt).

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 25. Juni 2015